



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Gemeinsam für mehr Effizienz

Kommunale Netzwerke Richtlinie



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Die Kommunale Netzwerke Richtlinie

Mit der Kommunalen Netzwerke Richtlinie fördert das Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) Energie- und Ressourceneffizienz-Netzwerke sowie Energieanalysen für öffentliche Abwasseranlagen. Die Richtlinie soll Kommunen bei ihren Aktivitäten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und des Ressourcenverbrauchs unterstützen.

Umgesetzt werden damit sowohl Maßnahmen des im Juli 2015 beschlossenen Effizienzpakets, gemäß dem durch Maßnahmen in Kommunen und im kommunalen Umfeld bis zum Jahr 2020 Einsparungen von zusätzlich einer Million Tonnen Treibhausabgase erzielt werden sollen, als auch des im März 2016 vorgelegten Berichts zum Deutschen Ressourceneffizienzprogramm ProgRess II, gemäß dem die Potenziale der Kommunen im Ressourcenschutz durch die Etablierung spezieller Informations- und Beratungsangebote mobilisiert werden sollen, um. Somit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutz- und Ressourceneffizienzziele der Bundesregierung.



**Weitere Informationen zur neuen
Richtlinie finden Sie unter:**

[www.klimaschutz.de/kommunale-
netzwerke-richtlinie](http://www.klimaschutz.de/kommunale-netzwerke-richtlinie)



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Klimaschutz braucht Initiative

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums unterstützt seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Die Förderung erstreckt sich von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Maßnahmen. Die guten Ideen aus den Projekten tragen dazu bei, den Klimaschutz vor Ort zu verankern. Hiervon profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher, Kommunen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen.



KOMMUNEN



VERBRAUCHER



BILDUNG



WIRTSCHAFT

Energie- und Ressourceneffizienz-Netzwerke

Gefördert werden der Aufbau und Betrieb der Netzwerke durch externe Netzwerk- und Energie- und/oder Ressourceneffizienzexperten.

Die Förderung findet in zwei Phasen statt – der Gewinnungs- und der Netzwerkphase.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Netzwerkmanager, die über ausreichende wirtschaftliche und zeitliche Ressourcen, die erforderliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Kompetenz zum Aufbau und Betrieb eines Energie- und/oder Ressourceneffizienz-Netzwerkes verfügen.

Wo können die Anträge eingereicht werden?

Anträge auf Förderung im Rahmen der Kommunalen Netzwerke Richtlinie sind vor Beginn der Maßnahme beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen.



**Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Postfach 51 60
65726 Eschborn

Tel.: 06196 / 908 - 2439

E-Mail: netzwerke-kommunen@bafa.bund.de

www.bafa.de

Wie verläuft die Gewinnungsphase?

Der Antragsteller muss mindestens sechs teilnahmeberechtigte Kommunen für die Einrichtung eines Energie- und/oder Ressourceneffizienz-Netzwerkes werben und dies anhand von schriftlichen Bestätigungen nachweisen. Diese Phase ist in der Regel auf neun Monate begrenzt.

Förderfähige Sachausgaben sind zum Beispiel Ausgaben für Fahrten, Werbematerial sowie die Organisation und Durchführung einer regionalen Informationsveranstaltung zur Gewinnung von Netzwerkteilnehmern. Zudem sind externe Rechtsberatungskosten für die Gestaltung eines Mustervertrages mit den potentiellen Netzwerkteilnehmern förderfähig.

Die Zuwendung beträgt 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 3.000 Euro pro Netzwerk mit einem Schwerpunkt – Energie- oder Ressourceneffizienz – beziehungsweise 6.000 Euro bei einem Energie- und Ressourceneffizienz-Netzwerk. Bei einem Antragsteller sind maximal drei durchgeführte Projekte förderfähig.

Folgeanträge sind nur förderfähig, sofern höchstens ein vorangegangenes Projekt, das im Rahmen dieser Richtlinie gefördert wurde, noch nicht in die Netzwerkphase eingetreten ist.

Wie verläuft die Netzwerkphase?

Der Antragsteller hat sicherzustellen, dass die Teilnahme von mindestens sechs und höchstens zwölf Kommunen am Netzwerk sowie die Teilnahme aller Kommunen in einem Landkreis an einem Netzwerk vertraglich gesichert ist, ein qualifiziertes Netzwerkteam eingesetzt wird und die Anforderungen an die Netzwerkarbeit erfüllt sind.

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben für den Aufbau, die Einrichtung und den Betrieb des Netzwerkes, zum Beispiel Personalausgaben für den Netzwerkmanager und Sachausgaben für die Vorbereitung und den Abschluss der Verträge, den Aufbau einer elektronischen Netzwerkplattform sowie für die Durchführung von Veranstaltungen und Netzwerktreffen. Die Förderung der Netzwerkphase ist in der Regel auf drei Jahre begrenzt.

Zuwendungen	1. Förderjahr	Folgejahre
-------------	---------------	------------

Förderquote (% der förderfähigen Ausgaben)	70 %	50 %
--	------	------

Höchstgrenze pro Netzwerkteilnehmer bei		
---	--	--

Energie- <u>oder</u> Ressourceneffizienz-Netzwerk	20.000 €	10.000 €
---	----------	----------

Energie- <u>und</u> Ressourceneffizienz-Netzwerk	30.000 €	15.000 €
--	----------	----------

Maximale Gesamtzuwendung bei Teilnahme aller Kommunen eines Landkreises	
---	--

Energie- <u>oder</u> Ressourceneffizienz-Netzwerk	360.000 €
---	-----------

Energie- <u>und</u> Ressourceneffizienz-Netzwerk	540.000 €
--	-----------

Energieanalysen für öffentliche Abwasseranlagen

Gefördert werden die mit der Energieanalyse verbundenen Ausgaben für Beraterhonorare. Die Energieanalyse muss mindestens den Anforderungen des Arbeitsblattes DWA-A 216 entsprechen und sich über alle der zum Betrieb der Abwasseranlage erforderlichen Anlagenteile erstrecken. Zur Energieeinsparung ermittelte Sofortmaßnahmen sind umzusetzen. Ziel ist es, die Energieeffizienz von öffentlichen Abwasseranlagen zu verbessern.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Energieberater, die Folgendes nachweisen:

1. ein (Fach-) Hochschulstudium, einen Techniker- oder Meisterabschluss in einer einschlägigen Fachrichtung,
2. den Abschluss mindestens eines Referenzprojektes und
3. eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit.

Welche Förderbedingungen gelten?

Die Einbindung spezialisierter, externer Energieberater ist möglich. Die Zuwendung beträgt bis zu 30 Prozent des Netto-Beraterhonorars, jedoch maximal 30.000 Euro. Bei finanzschwachen Kommunen beträgt der Förderanteil maximal 80 Prozent. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel zwölf Monate.



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin

E-Mail: service@bmub.bund.de · Internet: www.bmub.bund.de

Redaktion

BMUB, Referat KI I 2

Gestaltung

Tinkerbelle GmbH, Berlin

Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Bildnachweise

Titel: iStock/wildpixel | Seite 3: Shutterstock/Polina Nefidova |

Seite 5: iStock/wildpixel | Seite 7: iStock/Avesun

Stand

Dezember 2016

1. Auflage

5.000 Exemplare

Bestellung dieser Publikation

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 · 18132 Rostock

Tel.: 030 / 18 272 272 1 · Fax: 030 / 18 10 272 272 1

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmub.bund.de/bestellformular

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.